

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Abschiebegewahrsum am Hamburger Flughafen (III)

Hamburg soll nach Plänen des Senats als erstes Bundesland einen sogenannten Ausreisegewahrsum im Transitbereich des Flughafens Hamburg erhalten. Mithilfe einer der Asylrechtsverschärfung der großen Koalition (Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27.07.2015) können strafrechtlich unschuldige Menschen vor ihrer Abschiebung bis zu vier Tage „in Gewährsum“ genommen, also ihrer Freiheitsrechte beraubt werden.

Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen kritisieren die Inhaftierung von strafrechtlich unschuldigen Menschen zum Zwecke der Sicherstellung der Abschiebung grundsätzlich. Die mit der Inhaftierung einhergehenden psychischen und physischen Folgen seien völlig unverhältnismäßig.

Der Senat konnte auf meine Schriftlichen Kleinen Anfragen (Drs. 21/3199 und Drs. 21/3600) im Februar und März nur wenig konkrete Antworten geben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie ist der Stand der Planungen des Senats in der Ausgestaltung des Ausreisegewahrsum?*
2. *Gibt es eine Verordnung/Dienstanweisung zur Beantragung von Ausreisegewahrsum oder wird es eine geben? Wenn ja, bitte anhängen.*
3. *Plant der Senat in Amtshilfe auch Personen in der Zuständigkeit anderer Bundesländer in Gewährsum zu nehmen? Wenn ja, aus welchen Bundesländern? Beziehungsweise mit welchen Ländern werden Kooperationsgespräche geführt, aus welchen Ländern gab es diesbezüglich Anfragen?*
4. *Inwiefern ist vorgesehen, dass Personen aus dem Gewährsum „freiwillig“ ausreisen können? Inwiefern werden dabei Rückkehrhilfen gewährt?*
5. *Will der Senat die in Gewährsum Genommenen nach Geschlechtern getrennt unterbringen?*
 - a. *Will der Senat auch Familien in Gewährsum nehmen? Wenn ja, gemeinsam? Wenn ja, auch gemeinsam mit anderen Personen?*
 - b. *Will der Senat auch Minderjährige in Gewährsum nehmen? Wenn ja, auch unbegleitete?*
6. *Inwiefern wird es ein Besuchsrecht geben?*
7. *Inwiefern wird der Zugang zu rechtlicher, medizinischer und sozialer Beratung gewährleistet?*
8. *Inwiefern sind die Verhandlungen der Innenbehörde mit dem Flughafen Hamburg über die Einrichtung eines Ausreisegewahrsums am Flughafen vorangeschritten? Mit welchen Ergebnissen?*
9. *Inwiefern haben bauliche Maßnahmen bereits begonnen? Welche Standards soll die Einrichtung erfüllen (bspw. Quadratmeterzahl pro Person, Einzelzellen, Gemeinschaftsräume, Kantine usw.)?*
10. *Inwiefern sollen in der Einrichtung auch private Firmen eingesetzt werden?*

- a. *Wenn ja, für welche Aufgaben, mit welchen wird dazu verhandelt, bzw. welche werden eingesetzt werden?*
 - b. *In der Ausschreibung der Stellen für 12 Sachbearbeiter_innen im Ausreisegewahrsam heißt es, dass ein Sicherheitsdienst zu Unterstützung eingesetzt werden soll. Welches Unternehmen soll diese Aufgabe wahrnehmen? Wie viele Sicherheitsleute sollen jeweils vor Ort sein? Aus welchem Grund beauftragt der Senat, bzw. die zuständige Behörde ein Sicherheitsunternehmen anstatt die Aufgaben mit eigenen Mitarbeitenden oder Justizvollzugsbediensteten zu erfüllen?*
11. *Auf welcher Fläche beziehungsweise in welchem Gebäude des Flughafens soll der Ausreisegewahrsam entstehen? Befindet sich diese im Transitbereich des Flughafens?*
- a. *In welchem Besitz befindet sich die Fläche beziehungsweise das Gebäude?*
 - b. *Mit welchen Kosten rechnet der Senat aktuell?*
12. *Der Senat bezeichnet den Abschiebegewahrsam als „eine ausländerrechtliche und keine justizielle Einrichtung“. Was bedeutet das konkret für die Praxis? Bitte genau beschreiben?*
13. *Welche Haftgründe müssen genau vorliegen um Ausreisegewahrsam anzuordnen? Bitte detailliert darstellen auch in Abgrenzung zur Abschiebungshaft.*
14. *Ist es denkbar, dass Menschen, deren Abschiebung scheitert, länger als 4 Tage im Ausreisegewahrsam festgehalten werden? Wenn ja, auch welcher Grundlage?*
15. *Sollen vor Ort künftig auch sogenannte Flughafenverfahren stattfinden?*
16. *Gibt es am Hamburger Flughafen derzeit schon Räumlichkeiten, wo Menschen festgenommen werden bzw. sich in Gewahrsam befinden?*
- a. *Wenn ja, wieviele Plätze gibt es?*
 - b. *Werden Menschen nach Ankunft zur Überprüfung des Falles festgehalten oder vor der Abschiebung, oder beides?*